



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-376/2011 Aktenzeichen: en-noe Datum: 15.06.2011 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit						
Betreff: Entgeltordnung für die Benutzung der Ferienwohnung in der Ortschaft Stackelitz							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
08.09.2011	Ortschaftsrat Stackelitz						
13.09.2011	Haushalts- und Finanzausschuss						
14.09.2011	Hauptausschuss						
29.09.2011	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung für die Benutzung der Ferienwohnung in der Ortschaft Stackelitz.

Beschlussbegründung:

Nach § 44 Abs. 3 Nr. 6 GO LSA entscheidet der Stadtrat abschließend über die Festsetzung allgemein gültiger öffentlichen Abgaben und privatrechtlichen Entgelten.

Im Bürgerhof der Ortschaft Stackelitz wird in Kürze eine Ferienwohnung fertig gestellt, für deren Nutzung ein Entgelt festgelegt werden muss.

Da es keine kalkulatorischen Zahlen gibt, hat man sich an ortsübliche Preise der bestehenden Fremdenverkehrsvereine angelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Entgeltordnung